

**Anfrage an den Budgetdienst:
Abg. z. NR Jakob Schwarz (Grüne)
Budgetsprecher der Grünen**

(9. Juli 2024)

Verteilungswirkung der Abschaffung der Kalten Progression: Beschlüsse 2023 bis 2025 vs. automatische Vollarpassung.

Die Regierung hat die kalte Progression in der Form einer automatischen Anpassung der Tarifgrenzen und negativsteuerfähigen Absetzbeträge in Höhe von 2/3 der Inflationsrate und der diskretionären Verteilung des „dritten Drittels“ abgeschafft. Diese Form wurde unter anderem gewählt um eine bessere Verteilungswirkung im Gegensatz zu einer automatischen Vollarpassung zu erreichen – Stichwort „Soziales Drittel“. Der Budgetdienst wird ersucht eine Analyse zu erstellen, in der die Verteilungswirkung des beschlossenen Modells der Abschaffung der kalten Progression in den Jahren 2023 bis 2025 mit einer Vollarpassung verglichen wird. Die konkreten Fragen lauten:

- Wie wirkte sich die gewählte Form der Abschaffung der kalten Progression verglichen mit einer Vollarpassung auf die Einkommensdezipile aus?
- Wie ist die Wirkung der beiden Varianten auf Männer und Frauen bzw. auf verschiedene Haushaltstypen, zum Beispiel Haushalte mit Kindern, Alleinverdiener/Alleinerzieher:innen, Arbeitnehmer:innen und Selbständige?
- In den drei Jahren wurden die Tarifgrenzen insgesamt um weniger als bei einer Vollarpassung angehoben. Wie hoch sind budgetären Auswirkungen der Maßnahmen, die anstelle der Vollarpassung der Tarifgrenzen innerhalb des „dritten Drittels“ beschlossen wurden. Um wieviel würde sich das Budgetdefizit erhöhen, wenn diese Maßnahmen zusätzlich zu einer automatischen Vollarpassung der Tarifstufen beschlossen worden wären?